



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Leiterin des Referates „Nachhaltige Ernährung,
Reduzierung von Lebensmittelverschwendung“

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3781

FAX +49 (0)30 18 529 - 4549

E-MAIL 216@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 216-08003/0515

DATUM 25.06.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihre Anfrage vom 02.06.2019 bezieht sich auf eine Sachauskunft und keinen konkreten Dokumentenzugang, so dass sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) formell abgelehnt werden müsste. Um aber Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen, wird Ihre Anfrage als allgemeine Bürgeranfrage gewertet. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es ist in der Tat bedauerlich, dass immer noch viele Lebensmittel im Handel weggeworfen werden, auch wenn sie grundsätzlich noch genießbar sind. Wir sehen aber, dass im Einzelhandel verstärkt ein Umdenken stattfindet: Viele Supermärkte bieten Lebensmittel kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) vergünstigt und manche auch nach Ablauf des MHD kostenlos an. Weiterhin gibt es immer mehr Initiativen zur Rettung von Lebensmitteln. In Berlin gibt es einen Supermarkt mit mittlerweile zwei Filialen, in denen vergünstigt „gerettete“ Lebensmittel angeboten werden.

Eine wichtige Rolle bei der Rettung von Lebensmitteln spielen seit Jahrzehnten in besonderem Maße auch die Tafel-Vereine: Die Tafeln retten in Deutschland pro Jahr über 260.000 t Lebensmittel aus etwa 30.000 Lebensmittelmärkten. In anderen Ländern, in denen Anti-Wegwerfgesetze beschlossen wurden, haben diese zwar dazu geführt, dass weniger Lebensmittel weggeworfen werden, allerdings wurden dabei bislang bei Weitem nicht die Mengen an Lebensmitteln erreicht, die in Deutschland durch das Engagement der Tafeln gerettet werden konnten.

Im Rahmen der *Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung* wird unsere Initiative *Zu gut für die Tonne!* (www.zugutfuertietonne.de) derzeit zur Dachmarke weiterentwickelt, die nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, sondern alle Bereiche, in denen Lebensmittelverschwendung entsteht, d.h. die Lebensmittelproduktion, den Handel, die Gastronomie und Kantinen adressieren wird. Zugleich werden wir die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Deutschland durch Dialogplattformen verbessern. Da wir bei den Akteuren grundsätzlich ein großes Interesse feststellen, gemeinsam die Lebensmittelverschwendung zu verringern, gehen wir davon aus, dass wir hieraus eine ganze Reihe von Maßnahmen verbreiten können, mit denen die Zahl der Lebensmittelabfälle verringert werden kann, ohne dass zusätzliche gesetzliche Wegwerfverbote erforderlich wären.

Ich hoffe, dass ich Ihnen Ihre Frage hiermit beantworten konnte. Sofern Sie dies wünschen, erhalten Sie aber auch gerne einen förmlichen, unter Umständen kostenpflichtigen Bescheid nach dem IFG, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

